

18026/AB
= Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18631/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.372.660

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18631/J-NR/2024 betreffend „Umsetzungsversäumnisse der UN- BRK im Bildungsbereich“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Verena Nussbaum, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wurden in dieser Legislaturperiode Ressourcen, einschließlich Finanzmitteln, von der segregierten Bildung in die inklusive Bildung geleitet?*
 - a. Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - b. Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*

Der Bund nimmt hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) die ihm verfassungs- und finanzausgleichsrechtlich übertragenen Kompetenzen im Rahmen der Bewirtschaftung der Landeslehrpersonenstellenpläne und der dort vereinbarten Maßzahlen wahr. Hierfür stellt der Bund den Bundesländern für öffentliche Pflichtschulen die gemäß Art. IV des Bundesverfassungsgesetzes, BGBI. Nr. 215/1962, iVm. § 6 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024, BGBI. I Nr. 168/2023, genehmigten Dienstpostenpläne vorgesehenen Lehrpersonenplanstellen zur Verfügung.

In Summe werden im Schuljahr 2023/24 rund EUR 512,3 Mio. für 27.539 Schülerinnen und Schüler mit SPF und 6.922,5 Planstellen in den allgemein bildenden Pflichtschulen vom Bund zur Verfügung gestellt (Vergleich hierzu das Schuljahr 2019/20 mit 27.830 Schülerinnen und Schülern mit SPF und 6.595,7 Planstellen, bei insgesamt deutlich geringerer Gesamtschülerinnen- und Gesamtschülerzahl). Dies entspricht rund 10% aller

genehmigten Planstellen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen. Darüber hinaus stehen den Ländern für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen (sowie für Strukturprobleme auf Grund sinkender Schülerzahlen) gemäß FAG zusätzliche Mittel in der Höhe von EUR 25 Mio. je Schuljahr (§ 6 Abs. 8 FAG) zur Verfügung.

Weiters wird festgehalten, dass die Feinsteuierung der Ressourcen und sohin die Zuteilung der Personalressourcen an den einzelnen Schulstandort im Pflichtschulbereich in den kompetenzrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Länder fällt und gemäß § 8a Abs. 3 Schulorganisationsgesetz (SchOG) zu erfolgen hat.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wurde in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ministerium eine bundesweite Strategie für inklusive Bildung entwickelt, wie vom Fachausschuss Inklusion empfohlen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - b. *Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*
- *Wurden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ministerium bundesweit harmonisierte inklusive Lehrpläne erarbeitet, wie vom Fachausschuss Inklusion empfohlen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - b. *Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*

Die Strategie für inklusive Bildung und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bzw. der Rechte für Menschen mit Behinderungen findet sich im Kapitel Bildung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030. Im Bereich Bildung enthält der NAP-Behinderung 30 Maßnahmen zur Weiterentwicklung in Richtung inklusives Bildungssystem. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, wie beispielsweise die Evaluierung der SPF-Vergabeprazis, oder befinden sich aktuell in Umsetzung, wie z.B. die Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich.

Im Rahmen der Maßnahme „Entwicklung von Lehrplänen, die aus inklusionspädagogischer Perspektive kompetenzorientiertes Lernen ermöglichen sowie Entwicklung kompetenzorientierter Lehrpläne für Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)“ des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 wurden die Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich überarbeitet.

Die neuen Lehrpläne bringen eine Anpassung an die Lehrpläne der Volksschule, Mittelschule bzw. AHS-Unterstufe und stellen die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt. Das führt auch zu schulorganisatorischen Erleichterungen. Die inhaltlichen Grundlagen bilden die neuen Lehrpläne der Volksschule beziehungsweise Mittelschule. Je nach Förderbedarf werden die vier Förderbereiche Sehen/Blindheit, Hören/Kommunikation, Motorik/Bewegung sowie Emotional-Soziale Entwicklung

angeboten. Für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Kognitive Entwicklung“ wurde ein eigenständiger Lehrplan entwickelt.

Die Entwürfe wurden unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den verschiedenen pädagogischen Fachbereichen erstellt, mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektionen, der Universität und des Consulting Boards für inklusive Bildung und Sonderpädagogik abgestimmt und befinden sich zum Stichtag der Anfragestellung in Begutachtung.

([https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=c5edec72-580b-41a2-ac32-8e23d58f3955&Position=1&SkipToDocumentPage=True&Abfrage=Begut&Einbringer=BM_BWF+\(Bundesministerium+f%c3%bcr+Bildung%2c+Wissenschaft+und+Forschung\)&Titel=&DatumBegutachtungsfrist=24.06.2024&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Dokumentnummer=BEGUT_E04E0018_38CA_4E8F_A041_76BE00181727](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=c5edec72-580b-41a2-ac32-8e23d58f3955&Position=1&SkipToDocumentPage=True&Abfrage=Begut&Einbringer=BM_BWF+(Bundesministerium+f%c3%bcr+Bildung%2c+Wissenschaft+und+Forschung)&Titel=&DatumBegutachtungsfrist=24.06.2024&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Dokumentnummer=BEGUT_E04E0018_38CA_4E8F_A041_76BE00181727)).

Zu Frage 4:

- *Wurde in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ministerium die Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich der inklusiven Bildung ausgebaut, wie vom Fachausschuss Inklusion empfohlen?*
- Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*

Die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bieten gemeinsam eingerichtete Studien für die Sekundarstufe Allgemeinbildung. Diese bilden entweder in zwei Unterrichtsfächern oder in einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung aus. Inklusive Pädagogik ist gemäß Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) jedenfalls als Spezialisierung vorzusehen und wird in allen Hochschulverbünden (Nord-Ost, Mitte, West, Südost) angeboten.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen des NAP Behinderung 2022-2030 für den Bereich Universitäten und Hochschulen sind ebenso in den hochschulischen Strategiepapieren und Steuerungsinstrumenten (Hochschulplan - HoP, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan - GUEP) verankert.

Ebenso werden an allen Pädagogischen Hochschulen in der Lehrkräfteausbildung zum Thema Inklusion zahlreiche Studien sowohl im Bereich Lehramts-Ausbildungen Primarstufe/Inklusion als auch Sekundarstufe Allgemeinbildung/Inklusion angeboten.

Weiters bestehen an vielen Pädagogischen Hochschulen eigene Beratungs- und Serviceangebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. So wird etwa an der

Pädagogischen Hochschule Steiermark auch im internationalen Bereich das Thema Inklusion durch ein eigenes Institut „Diversität und Internationales“ berücksichtigt, an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich ist beispielsweise eine „Forschungsstelle Sonderpädagogik, Sprache und Inklusion“ eingerichtet. Die Pädagogische Hochschule Salzburg versteht sich darüber hinaus generell als inklusive Hochschule mit ausdrücklicher Verankerung in ihrem Leitbild. Für herausragende, innovative Leistungen auf dem Gebiet des Diversitätsmanagements haben die Pädagogische Hochschule Salzburg im Jahr 2020 und die Pädagogischen Hochschule Steiermark im Jahr 2022 den Diversitas-Preis erhalten und damit ihre Vorreiterrolle in diesem Bereich bewiesen (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Gleichstellung-und-Diversit%C3%A4t/Policy-und-Ma%C3%9Fnahmen/Diversit%C3%A4tsmanagement/DMP-Diversitas.html>).

Die Pädagogischen Hochschulen zeichnen sich neben der Integration des Themas Inklusion in die Studienangebote auch durch eine Vielzahl an Veranstaltungen, Publikationen, Forschungsaktivitäten (z.B. <https://www.phst.at/international/sprachen-kulturen/forschungsprojekte/>), Kooperationen, Unterstützungs- und Beratungsangebote u.v.m. aus, wie deren jeweiligen Websites, zu entnehmen ist. Das Thema Inklusion ist somit integraler Bestandteil der Professionalisierung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern.

Darüber hinaus ermöglicht der Start der generellen Strukturreform der gesamten Lehrerinnen- und Lehrerausbildung aktuell, dass auch die Qualifizierungsangebote in speziellen Förderbereichen/Sparten der inklusiven Pädagogik neuerlich abgestimmt und im Rahmen der gesamten Systemumstellung entsprechend um- oder neugestaltet werden, womit auch den Empfehlungen des Fachausschusses Österreich noch besser entsprochen werden kann.

Zu Frage 5:

- *Wurden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ministerium angemessene Vorkehrungen, einschließlich der Einsetzung persönlicher Assistenz für Schulkinder und Studierende mit Behinderungen auf allen Bildungsebenen getroffen, wie vom Fachausschuss Inklusion empfohlen?*
- a. Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - b. Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 17. September 2023 betreffend Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in Bildungseinrichtungen des Bundes den Zugang von Schülerinnen und Schülern zu persönlicher Assistenz, Schulassistenz und Dolmetschleistungen deutlich verbessert und präzisiert. Beispielhaft wird auf nachstehende Änderungen verwiesen:

- Entfall der Beschränkung auf „körperliche“ Behinderungen,
- Explizite Aufnahme der Schulassistenz für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung,
- Explizite Aufnahme von Dolmetschleistungen,
- Doppelbesetzung und Möglichkeit des Dolmetschens des gesamten Unterrichts,
- Gewährung einer Unterstützungsleistung ab Vorliegen einer Pflegestufe bzw. eines entsprechenden fachärztlichen oder klinisch-psychologischen Befundes,
- Ausdehnung auch auf Freistunden und Mittagspausen,
- Ausdehnung auf schulbezogene Veranstaltungen,
- Einbindung der Sommerschule,
- Klarstellung, dass eine Unterstützungsleistung auch bei der Absolvierung eines Pflichtpraktikums gewährt wird,
- Keine zeitliche Beschränkung für den Schulweg,
- Erfordernis einer medizinischen, klinisch-psychologischen und pädagogischen Begründung für die individuelle Bedarfsprüfung

Auszahlungen für vorstehend genannte Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in Bildungseinrichtungen des Bundes stellen sich in den Jahren 2019 bis zum Stichtag der Parlamentarischen Anfrage wie nachstehend dar.

Erfolg (in Mio. EUR)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 *)
Persönliche Assistenz, Dolmetsch, Schulassistenz	2,476	2,535	2,485	3,219	4,880	2,807

*) bis zum Stichtag der Anfragestellung.

Allen gehörlosen und schwerhörenden Studierenden der Universitäten und Hochschulen am Standort Wien steht die Servicestelle „GESTU – Gehörlos erfolgreich studieren“ zur Verfügung. Diese organisiert Gebärdensprachdolmetschungen, Tutorinnen und Tutoren sowie Mitschreibkräfte, sorgt für die technische und räumliche Infrastruktur und bietet Beratung in österreichischer Gebärdensprache an. Sie bildet die zentrale Anlaufstelle für den gesamten tertiären Bildungsbereich in Wien, um gehörlosen und schwer hörenden Studierenden einen barrierefreien Studienzugang zu ermöglichen. Der Betrieb der Servicestelle GESTU an der TU Wien wird seit 2012 durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert.

Seit 2022 ist mit GESTU-Graz auch eine Servicestelle für gehörlose und schwerhörige Studierende am Hochschulstandort Graz etabliert und durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. An der TU Graz eingerichtet, bietet das Team von GESTU-Graz eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten für den Studienalltag und eine laufende Betreuung im Studium, um einen barrierefreien Studienzugang zu ermöglichen.

2025-2027 ist der Aufbau einer GESTU-Servicestelle an einem weiteren Hochschulstandort vorgesehen.

Weiters gilt seit der UG-Novelle 2021 das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode auch bei Aufnahme- und Zulassungsverfahren gemäß § 71b UG. Bei Bedarf sind geeignete Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere (Sprach-)Assistenz vorzusehen.

Ebenso sind bei Bedarf im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für Studienwerberinnen und Studienwerber für ein Lehramtsstudium geeignete Ausgleichsmaßnahmen wie insbesondere (Sprach-)Assistenz vorzusehen (§ 65a Abs. 3 UG).

Zu Frage 6:

- *Wurde in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ministerium das Verwaltungsverfahren für den Zugang zur inklusiven Bildung vollständig barrierefrei, durchschaubar und zügig gestaltet, wie vom Fachausschuss Inklusion empfohlen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - b. *Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*

Zwischen Juli 2022 und September 2023 wurde eine Evaluierungsstudie zur Vergabepraxis von SPF-Bescheiden durch ein österreichweites Forschungskonsortium durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wird aktuell gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektionen sowie der Abteilung Schulpsychologie an der Weiterentwicklung des SPF-Verfahrens gearbeitet. Ziel ist die Beschleunigung und Vereinheitlichung des Verfahrens. Erste Ergebnisse werden bis Sommer 2024 erwartet.

Zu Frage 7:

- *Wurde in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ministerium die Österreichische Gebärdensprache als Unterrichtssprache anerkannt, wie vom Fachausschuss Inklusion empfohlen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - b. *Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*

Im Förderbereich Hören/Kommunikation der neuen Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich ist die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) künftig als verbindliche Übung verankert. Das ermöglicht einen geregelten und verbindlichen Sprachenunterricht für gehörlose Schülerinnen und Schüler. Mit dem Schuljahr 2026/27 werden Lehrpläne für ÖGS für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule in Kraft treten. ÖGS kann dann – wie jede andere Sprache auch – als Fremdsprache im Rahmen des Unterrichtsfaches Zweite lebende Fremdsprache oder als Wahlpflichtfach vertieft bzw. erlernt werden. Die Lehrpläne sind so konzipiert, dass Vorkenntnisse in ÖGS berücksichtigt werden (z.B. bei gehörlosen Schülerinnen und Schülern oder Coda).

Zu Frage 8:

- *Wurden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ministerium umfassende Daten zur inklusiven und nicht inklusiven Bildung aller Kinder mit Behinderungen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Region und Art der Beeinträchtigung und zu den finanziellen, organisatorischen, pädagogischen und politischen Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Ziels der inklusiven Bildung führen, gesammelt, wie vom Fachausschuss Inklusion empfohlen?*
- Wenn ja, bitte um genaue Beschreibung.*
 - Wenn nein, warum wurde diese verbindliche Empfehlung des Fachausschuss Österreich nicht umgesetzt?*

Menschen mit Behinderung steht es grundsätzlich frei, ihre Behinderung gegenüber der jeweils ausbildenden Einrichtung offen zu legen oder nicht. Das nach Art. 9 DSGVO als sensibles Datum einzustufende Merkmal „Behinderung“ von Schülerinnen und Schüler ist daher entsprechend der gesetzlichen Grundlagen, wie etwa dem Bildungsdokumentationsgesetz 2020, zentral nicht zu erfassen, sodass statistische Aussagen zur Zahl mit „Behinderungen“ an Schulen nicht möglich sind. Datenerhebungen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz sind lediglich über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen.

An der Weiterentwicklung der Datenerfassung und -qualität wird im Rahmen der Maßnahme „Berücksichtigung inklusiver Bildung im Bildungscontrolling und -monitoring zur Verbesserung der Datenlage“ des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 gearbeitet.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

